

MEDIENMITTEILUNG

Verbreitung

21. November 2018

VBK heisst Bauprogramm für Kantonsstrassen gut

Die Kommission Verkehr und Bau (VBK) des Luzerner Kantonsrates stimmt dem Bauprogramm 2019-2022 für die Kantonsstrassen zu. Sie priorisiert die Planung von drei Grossprojekten.

Die VBK stimmt dem Bauprogramm 2019-2022 für die Kantonsstrassen; Entwurf Kantonsratsbeschluss ([B 137](#)) klar zu. Im Bauprogramm für die Kantonsstrassen sind alle Bauvorhaben aufgeführt, die in der Programmperiode geplant, ausgeführt oder fortgesetzt werden sollen.

Die Kommission beurteilt die Vorlage als ausgewogen und die Zuteilung der Projekte als richtig. Das verwendete Topfsystem hat sich bewährt. Demnach befinden sich die in der Programmperiode 2019 bis 2022 zu planenden oder auszuführenden Bauvorhaben im Topf A. Der Topf B enthält die Vorhaben, deren Projektierung im Topf A begonnen oder fortgesetzt wird. Alle weiteren Vorhaben, welche die Entscheidungskriterien für die Aufnahme in das Bauprogramm erfüllen, sind dem Topf C zugewiesen.

Einzig bei drei Grossprojekte will eine Mehrheit der VBK die Planung intensivieren. Es handelt sich um die Umfahrungen Hochdorf, Eschenbach und Wolhusen. Mit zusätzlich 6,3 Millionen Franken sollen im Topf A mehr finanzielle Mittel für die Planung dieser Projekte bereitgestellt werden.

Abklärungen im Seetal laufen

Die Abklärungen für die Umfahrungsprojekte in Hochdorf und Eschenbach laufen bereits. Ein Gesamtverkehrskonzept liegt vor. Mit je 2 Millionen Franken soll sichergestellt werden, dass die Arbeiten so zügig wie möglich weitergeführt werden können.

Klärung der Ausgangslage für Wolhusen

Für die Umfahrung Wolhusen sollen 2,3 Millionen Franken im Topf A eingestellt werden. Hier gilt es die nötigen Grundlagen und Abklärungen vorzunehmen, damit über die Weiterführung der Planung der Umfahrungsstrasse grundsätzlich entschieden werden kann. Die Kommission liess sich zudem bestätigen, dass die im Bauprogramm vorgesehenen Projekte eine Umfahrung nicht präjudizieren.

Keine weiteren Anpassungen

Klar abgelehnt wurden weitere Änderungsanträge, etwa die Verschiebung der Planung für die Ost- und Westumfahrung von Beromünster in den Topf B, die Streichung der Spange Nord oder das Vorziehen von Massnahmen im Zentrum von Kriens. Schliesslich wurde auch eine Erhöhung der Sammelrubrik für die Radrouten abgelehnt, da die konzeptionelle Überprüfung auch ohne diese zusätzlichen Mittel an die Hand genommen wird.

Die VBK hat das Geschäft unter dem Vorsitz von Rolf Bossart (SVP, Schenkon) an zwei Sitzungen vorberaten. Die Vorlage wird voraussichtlich in der Dezembersession 2018 im Luzerner Kantonsrat behandelt.

Kontakt

Rolf Bossart
Präsident der Kommission Verkehr und Bau
Telefon 079 921 63 63
rolf.bossart@lu.ch